

Ministerium für Bildung und Kultur
Brunswiker Straße 16 – 22
24105 Kiel

Grundsätze für die Ernennung zur Europaschule in Schleswig-Holstein

1 Grundlagen (§ 4 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG))

Europaschulen bereiten Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im gemeinsamen Haus Europa vor.

Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Erwerb von Fremdsprachen, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen.

Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur welt-offenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas.

Die allgemein bildenden und die beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein stellen sich der Herausforderung, Europa als selbstverständlichen Teil unseres Alltags zu denken und zu leben und damit europäische Identität zu verwirklichen.

Die Schulen nutzen die einschlägigen EU-Programme intensiv für Partnerschaften und für andere europäische Projekte.

2 Antrag

Die Schule stellt einen Antrag an das Ministerium für Bildung und Kultur auf Verleihung des Titels „Europaschule“.

Dem Antrag beizufügen sind

- ein Beschluss der Schulkonferenz,
- die Zustimmung des Schulträgers,
- das Europa-Curriculum,
- ausführliche Dokumentation (z.B. detaillierte Informationen, Protokolle, Veröffentlichungen, Pressemeldungen), in welcher Weise der Kriterienkatalog (Punkt 3.1 bis 3.5) erfüllt wird.

3 Kriterienkatalog

3.1 Integration europäischer Themen

In Europaschulen erhalten die Empfehlungen der KMK „Europabildung in der Schule“ (Mai 2008) sowie des Europäischen Parlamentes und des Rates der Europäischen

Union zu „Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen“ (Dezember 2006) besondere Bedeutung.

Europaschulen erstellen auf dieser Grundlage ein an den Bildungsstandards der Länder orientiertes „**Europa-Curriculum**“, das Themen mit europäischer und interkultureller Dimension für alle Jahrgangsstufen aufweist.

Unterrichtsergänzende Aktivitäten zur Umsetzung der Europabildung sind fester Bestandteil des schulischen Lebens.

Die Auseinandersetzung mit europäischen Themen und Problemstellungen wird unter anderem durch eine regelmäßige Teilnahme an europaorientierten Wettbewerben und Jugendforen gefördert.

3.2 Fremdsprachenlernen

Die Europaschulen besitzen ein besonderes fremdsprachliches Profil.

Fremdsprachenangebote im Regelunterricht, im Wahlpflichtunterricht und/oder in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften sind Bestandteil des Schulprogramms.

Dazu gehören: ein früher Fremdspracherwerb, vorgezogene und/oder veränderte Sprachenfolgen, Sprachintensivkurse, Kompaktlernen, multimediales Fremdsprachenlernen. Schülerinnen und Schüler können auf Wunsch auf den Erwerb international anerkannter Sprachdiplome/-zertifikate vorbereitet werden. Im berufsbildenden Bereich können Prüfungen zum KMK-Fremdsprachenzertifikat durchgeführt werden. Das Europäische Portfolio der Sprachen (EPS) auf Grundlage der unter Ziffer 3.1 genannten Empfehlungen der KMK kann in allen Jahrgangsstufen geführt werden und Gegenstand des Fremdsprachenunterrichts sein. Es orientiert sich fachlich und methodisch am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

In den weiterführenden Schulen können bilinguale Angebote in Form von Zweigen oder Unterrichtsmodulen bestehen.

3.3 Projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika

Die Schule führt regelmäßig länderübergreifende Projekte durch und unterhält aktive und dauerhafte Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnern im europäischen Ausland. Die internationalen Begegnungen und Projekte werden in den Unterricht integriert.

Es werden EU-Programme, Programme weiterer Institutionen und Fördermittel genutzt, soweit dies möglich ist. Schulen mit gymnasialer Oberstufe müssen mindestens drei Schulpartnerschaften nachweisen, Schulen mit mittlerem Schulabschluss und Berufsbildende Schulen müssen mindestens zwei und Grundschulen mindestens eine Schulpartnerschaft nachweisen.

Die weiterführenden Schulen ermöglichen beruflich orientierte Praktika bzw. Betriebspraktika im europäischen Ausland.

3.4 Personalqualifizierung und Personalentwicklung

Die Fortbildung des Lehrpersonals in europarelevanten Bereichen ist Bestandteil des Konzepts von Europaschulen.

3.5 Europaschule in der Region

Neben der Arbeit in länderübergreifenden und internationalen Netzwerken unterstützen Europaschulen auch in ihrem regionalen Umfeld die **Vermittlung des Europagedankens**. Dabei beziehen sie andere Schulen und weitere Einrichtungen in der Region sowie Partner aus Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur in ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit mit ein und treten auch hier als Förderer des Europagedankens hervor.

Durch eine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit und durch Publikationen zu gelungenen Projekten oder zum internationalen Austausch tragen sie zur Verbreitung ihrer Erfahrungen bei.

4 Qualitätssicherung

Eine schulische **Planungs- und Steuergruppe** kann die Schule bei der Umsetzung des Europaschulprogramms unterstützen. Mitglieder der **Planungs- und Steuergruppe** können Vertreter der Schülerinnen und Schülern, der Lehrkräfte und der Eltern sein.

Die im Rahmen des Europaprogramms realisierten Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen systematisch schulintern durch die Planungs- und Steuerungsgruppe evaluiert.

5 Verleihung

Der Antrag wird im MBK geprüft und beschieden.
Der Bescheid wird der Schule mitgeteilt.

Die Schule erhält eine Urkunde.

Der Schulträger entscheidet gemäß §10 Abs. 2 SchulG, ob die Schule in ihrem Briefkopf als Namenszusatz den Titel „Europaschule“ tragen darf.

Mit der Verleihung verpflichtet sich die Schule, die Kriterien zu erfüllen. Dokumentiert wird dies in einem Jahresbericht, der jeweils im September dem Ministerium zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Bericht wird zugleich eine Vorschau auf das europabezogene Programm des beginnenden Schuljahres gegeben.

6 Förderung

Den Europaschulen stehen nach den Möglichkeiten des Landeshaushalts Fördermittel des Landes für Fortbildung und Reisen zu Partnerschulen, für Auslandspraktika und für ihre europabezogenen Aktivitäten zur Verfügung.

Das Ministerium unterstützt die Europaschulen bei der Einwerbung von Sponsoringmitteln und Spenden. Dabei sind die Bestimmungen des Schulgesetzes, insbesondere § 29 Abs. 2 und 6 SchulG zu beachten.

Lehrkräften in Ausbildung wird vom IQSH ein Modul mit Schwerpunkt Europa / Europäischer Wettbewerb / Europaschulen angeboten. Damit sollen Berufsanfänger besonders für die Arbeit an Europaschulen geworben werden.

Lehrkräfte, die aus dem Auslandsschuldienst zurückkehren, können Europaschulen zugewiesen werden, um die im Ausland erworbenen Erfahrungen zu nützen.

7 Verabschiedung

Diese Grundsätze wurden am 21. April 2009 verabschiedet.